



TSV Übersee e.V.

Nutzungsbestimmung KFZ

Nr: 1 / 2013 Abt: Hauptverein

Hallo TSV-Übersee Mitglied

Beim Benutzen unserer TSV-Busse, müssen wir ein paar Regeln beachten, die für alle Mitglieder gleich bindend sind und die Sicherheit bei der Personenbeförderung bzw. einer anderen Nutzung der TSV-Busse (Umzug, Transporte etc.) gewährleisten sollen.

- 1.) Die Benutzung der Busse ist nur TSV-Mitgliedern älter als 25 Jahre gestattet, die diese Regeln gelesen und dies mit ihrer Unterschrift bestätigt haben.
- 2.) Das Fahren/Bewegen der Busse ist nur mit einem gültigen Führerschein Kl.3 erlaubt.
- 3.) Vor Fahrantritt ist der Bus auf Verkehrstüchtigkeit zu überprüfen

- Lichtanlage (Blinker, Fahr- und Rücklicht)
- Bremsen, (Bremsprüfung bei langsamer Fahrt)
- Reifen (Sichtprüfung auf Beschädigung und Profil, evtl. Luftdruck)
- Front- und Seitenscheiben (Sauber, Wischerblätter und Wischwasser)
- Tankfüllung (Tankfüllung kleiner ¼ = Volltanken)

- 4.) Die Fahrt ist vollständig ins Fahrtenbuch einzutragen
- 5.) Nach der Fahrt ist der Bus zu tanken. Ausnahme: der Tank ist noch ¾ voll.
- 6.) Beschädigungen, Auffälligkeiten sind umgehend zu melden (Vorstandsschaft) und im Fahrtenbuch zu vermerken.
- 7.) Der Bus ist sauber (besenrein) abzustellen.
- 8.) Die Straßenverkehrsordnung ist zu beachten und einzuhalten, bei nicht Einhaltung sind die Strafen vom jeweiligen Fahrer selber zu bezahlen.
- 9.) Kinder bis 12 Jahre bzw. unter 1,50 m Körpergröße müssen eine Sitzerhöhung benützen.

Denke bitte daran: Die Busse gehören allen Mitgliedern. Es werden auch Kinder und Jugendliche damit befördert. Zu Ihrer und unserer Sicherheit sollte es selbstverständlich sein, die Busse pfleglich zu behandeln und Mängel sofort zu beheben oder zu melden.

Ich bin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis

- gesehen / kontrolliert

Name:

Vorlage Abteilung / Vorstandsschaft

Ich habe die für mich bindenden Regeln gelesen und werde diese einhalten.

Ort	Datum	Unterschrift	(Druckbuchstaben)
-----	-------	--------------	-------------------

TSV Übersee e.V. – gültig ab 01.11.2013